

Produkt: Mobilschutz WELT/EURO des BAVC - Deckung Kfz-Unfallversicherung  
Unternehmen: HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG, Deutschland

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Kundeninformation). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Das Produkt Mobilschutz WELT/EURO wird angeboten von Bruderhilfe e.V. Automobil- und Verkehrssicherheitsclub (BAVC) und bündelt verschiedene Versicherungsleistungen. Dieses Produktinformationsblatt bezieht sich ausschließlich auf die Fahrzeug-Insassenunfallversicherung aus Abschnitt C der Versicherungsbedingungen.



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gebrauch des versicherten Fahrzeugs stehen. Ein abgesicherter Unfall liegt z. B. vor, wenn sich eine Person beim Lenken, Benutzen, Be- und Entladen, Einweisen sowie beim Ein- und Aussteigen verletzt.
- ✓ Bei einer dauerhaften Invalidität erbringen wir eine Kapitalleistung. Grundlage für die Berechnung der Leistung sind die Versicherungssumme und der Grad der unfallbedingten Invalidität.



### Was ist nicht versichert?

Dazu zählt beispielsweise:

- ✗ Krankheiten (z.B. Diabetes, Gelenkarthrose)
- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehandlung
- ✗ Sachschäden (z.B. Brille, Kleidung)



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt oder der ermittelte Invaliditätsgrad weniger als 20 % beträgt.

Die Invaliditätsleistung kann reduziert werden, wenn bestehende Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung mitgewirkt haben.

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle infolge von Drogenkonsum
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat
- ! Unfälle durch die Teilnahme an Rennveranstaltungen, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt
- ! Unfälle durch Kernenergie

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte der Kundeninformation, Abschnitt C.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Mobilschutz gilt in den geographischen Grenzen Europas (Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kasachstan, Kosovo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich, Weißrussland) sowie den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres. Zu den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres gehören die Staaten Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Ägypten, Israel, Libanon und Syrien.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Nach einem Unfall müssen Sie einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.



### Wann und wie zahle ich?

- Die Versicherungsprämie ist im Beitrag Ihres BAVC-Mobilschutz WELT/EURO enthalten.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Leistungsanspruch beginnt am Tag nach Eingang des Antrags zum BAVC-Mobilschutz WELT/EURO um 0.00 Uhr.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsschutz ist Bestandteil des BAVC-Mobilschutz WELT/EURO. Die Absicherung endet mit dem Ende der Mitgliedschaft.